

# Thurgauische Schulsynode

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 40

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538919>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirche und Schule. . . Abschaffung des Religionsunterrichtes.

Dazu die Frage: Ist katholisches Gewissen und sozialistisches Schulprogramm vereinbar?

3. Der Artikel 27 der B. V. verlangt, daß der Primarunterricht „ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll“. Ferner heißt es darin, daß die öffentlichen Schulen von Angehörigen aller Bekenntnisse, ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit sollen besucht werden können.

Frage: Entspricht Artikel 27 dem katholischen Schulideal?

4. Kürzlich, Ende Mai, wurde im Großherzogtum Baden (sage und schreibe: Ba-

den!) das Obligatorium des von den Konfessionen zu erteilenden Religionsunterrichtes in den Fortbildungsschulen beschlossen mit der Begründung, daß das gesamte Gewerbeschulwesen und Fortbildungsschulwesen gerade so gut wie das Volks- und Mittelschulwesen auch Erziehungscharakter habe.

Frage: Entsprechen die tatsächlichen Verhältnisse in unsern schweizerischen Gewerbeschulen, Fortbildungsschulen, Bürgerschulen dem Geiste der kirchlichen Schulgebote besser oder weniger gut als die Verhältnisse in Baden? Und haben wir Katholiken immer eifrig und gründlich genug für diese wichtige Sache uns verwendet?

L. R.

## Delegiertenversammlung

des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz,

Mittwoch, den 16. Oktober 1918,

nachmittags 1 Uhr im kath. Vereinshause am Wolfbach in Zürich.

Verhandlungen:

1. Rechnungsablage, Bericht der Revisoren.
2. Mitteilungen über das Vereinsorgan.
3. Vorstandswahlen.
4. Referat von Herrn Nat.-Nat. Hans von Matt, Stans: Alte Ziele und neue Aufgaben. (Gedanken zu unserm

Vereinsprogramm.) (Die Leitsätze zum Referat werden an der Versammlung ausgeteilt werden.)

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Namens des Vorstandes:  
A. Erni, Präsident.

## Thurgauische Schulsynode.

(—mm—)

Die thurgauische Schulsynode versammelte sich Montag, den 2. Sept. in der protestantischen Kirche in Egelshofen-Kreuzlingen. Nach einem Orgelvortrage von Hrn. Musikdirektor Decker, Kreuzlingen, und einem gemeinschaftlichen Gesang leitete der Präsident, Hr. Sem.-Dir. Schuster, mit einem, wie immer, gehaltvollen Eröffnungsworte die Verhandlungen ein. Er führte u. a. aus, daß die Verhältnisse die thurg. Lehrerschaft zwingen, sich heute noch einmal mit ihrer Existenzfrage zu befassen. Niemand wird ihr darob einen Vorwurf machen wollen. Wohl soll in die Schule keine materielle Weltanschauung hineingetragen werden. Die heiligen Güter, wie sie uns Religion und Sittenlehre übermitteln, dürfen dort nicht angetastet werden.

Aber das Eintreten für ökonomische Besserstellung wird keineswegs als Anzeichen materieller Gesinnung gedeutet werden können. Auch die Berufsarbeit des Lehrers soll wie diejenige des Lohnarbeiters, des Angestellten und Beamten den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend gewertet und bezahlt werden. Die Bewegung zur Erreichung dieser Besserstellung und der Anschluß der thurg. Lehrerschaft zum Fixsoldatenverband gab in gewissen Kreisen Veranlassung zu Vorwürfen, und es wird versucht, durch „Winken mit dem roten Tuch“ die Steuerzahler kopfscheu zu machen. Dabei wird mit dem Worte „sozial“ ein schwerer Mißbrauch getrieben. Während wir doch als Menschen und Christen verpflichtet sind, gegenüber der Selbstucht in

jeder Form ein starkes Gemeinschaftsbe-  
wußtsein zu pflanzen und zu pflegen, ge-  
hört es manchenorts zum guten Ton, jeden,  
der sich zu einer sozialen Auffassung be-  
kennt, verächtlich als „Sozi“ zu bezeichnen.  
Jeder, der nicht nur für sich allein sorgt  
und denkt, ist sozial: der Steuerzahler, der  
ehrlieh versteuert, der Geschäftsmann, der  
seine Arbeiter Anteil am Geschäftsgewinn  
nehmen läßt, der Beamte, der gewissenhaft  
seine Pflicht erfüllt, der Bauer, der seine  
Vorräte der Gesamtheit zu anständigen  
Preisen zur Verfügung stellt, der Staat,  
der für alle seine Glieder nach Maßgabe  
seiner Kräfte sorgt. Und so müssen auch  
wir Lehrer sozial gesinnt sein, wie wir uns  
auch zur politischen Richtung dieses  
Namens stellen mögen. — Es stürmen ge-  
genwärtig noch viele tiefgreifende und schwer  
zu lösende Fragen auf die Lehrerschaft ein.  
Je schneller der Kampf um das Lehrerbef-  
oldungsgesetz zu Ende kommt, desto rascher  
wird unsere Körperschaft ihre Kraft wieder  
zur Lösung der neuen Probleme verwenden  
können, und sie wird den Beweis nicht  
schuldig bleiben, daß sie auch in Zukunft  
gegenüber jeder materialistischen Lebensauf-  
fassung den kommenden Geschlechtern die  
geistigen und sittlichen Güter nach Kräften  
zu erhalten sucht.

Die mit Spannung angehörte Rede hin-  
terließ einen tiefen Eindruck. Auf Wunsch  
der Synodalen und im Einverständnis mit  
dem Erziehungsdepartement trat „Die  
Stellungnahme der Lehrerschaft  
zum neuen Besoldungsgesetz“ an  
Stelle der „Begutachtung des Lesebuches  
für die Oberklassen“, und auch das Haupt-  
traktandum „Schule, Berufswahl und Be-  
rufsbberatung“ wurde an zweite Stelle ver-  
wiesen und kam dann dort infolge der  
vorgerückten Zeit gar nicht mehr zur Be-  
handlung. — Vorerst aber gedachte das  
Präsidium der 10 verstorbenen Mitglieder  
und begrüßte die 26 neu ins Amt getre-  
tenen Lehrer und Lehrerinnen. Die Wah-  
len ergaben einmütige Bestätigung des  
bisherigen verdienten Präsidenten, des Ak-  
tuars und der meisten bisherigen Mitglie-  
der des Vorstandes. Wo Ablehnungen vor-  
lagen, wurden die Neuwahlen nach den  
Vorschlägen der betr. Konferenzen erledigt.

Der Vorstand setzt sich nun aus folgenden  
Mitgliedern zusammen: Seminar-Direktor  
Schuster, Kreuzlingen (Präsident), Wetterli,  
Eschikon (Vizepräsident), Greuter, Sek.-  
Lehrer, Berg (Aktuar), Ribi, Sek.-Lehrer,  
Romanshorn, Blattner, Sek.-Lehrer, Er-  
matingen, Huber, Sek.-Lehrer, Steckborn,  
Meyerhans, Dießenhofen, Weideli, Hohen-  
tannen, Lang, Stettfurt, Dr. Keller, Kant.-  
Schulprof., Frauenfeld, und Lemmenmeyer,  
Arbon. Den austretenden Vorstandsmit-  
gliedern Gut, Arbon, Sek.-Lehrer Thalman  
und Prof. Kradolfer, Frauenfeld, wurde der  
Dank der Synode ausgesprochen. — Zum  
Besoldungsgesetz referierte Hr. Knap, Ro-  
manshorn, in vortrefflicher Weise, alle ein-  
gegangenen Wünsche zusammenfassend und  
ruhig beurteilend. Die ganze Beratung  
dauerte drei Stunden und förderte manchen  
trefflichen Gedanken zu Tage. Sie war  
wesentlich erleichtert worden durch die Vor-  
arbeit einer Samstag zuvor in Romans-  
horn stattgefundenen Konferenz des Syno-  
dalvorstandes, des Vorstandes der Sektion  
Thurgau des S. L. B. und der Lehrerstiftung,  
im Beisein des Chefs des Erziehungswe-  
sens. Die Wünsche und Anträge der Sy-  
node decken sich in der Hauptsache mit dem  
Entwurf des Erziehungsdepartementes, im-  
merhin in der Meinung, daß die darin  
festgelegten Ansätze das Allermindeste seien,  
was wir Lehrer fordern müssen. Das Wort  
liegt nun am Großen Rat und letzten Endes  
heim Volk! — Noch waren verschiedene  
kleinere Traktanden zu erledigen, bevor die  
anschließend stattfindende Generalversamm-  
lung der Mitglieder der Lehrerstiftung be-  
ginnen konnte. Dieselbe beschloß nach reger  
Diskussion die Erhöhung der Altersrente  
für zukünftige Rentner auf Fr. 1000.—  
und der Witwenrente auf 250—500 Fr.,  
sowie die Auszahlung von Teuerungszu-  
lagen an bisherige und zukünftige Rentner  
pro 1919. Für das laufende Jahr wurden  
solche bereits ausgerichtet. — Als Quästor  
der Bez.-Konferenz Frauenfeld wurde Hr.  
Lemmenmeyer, Frauenfeld, zum Mitglied  
der Verwaltungs-Kommission gewählt. —  
Erst nach 2 Uhr konnte die arbeitsreiche  
Tagung geschlossen werden. Die nächstjährige  
Synode findet in Frauenfeld statt. —

Jede Arbeit, mag sie hoch oder niedrig, beliebt oder unbeliebt sein, mag sie Kopf  
oder Hand in Anspruch nehmen, ist als sittliche Pflicht und Vorbedingung wahren Le-  
bensglücks aufzufassen und in Ehren zu halten.

R. Böhmert.